

Anträge zur Hauptversammlung.

(Nach der Reihenfolge des Eingangs.)

Anträge der Gruppe Niederrhein-Ost.

I.

Die Hauptversammlung wolle beschliessen: der Verband erhöhe die Sterbekassenbeiträge für seine Mitglieder auf M. 200.

Begründung:

Da alle Gärtner die Einrichtung der Sterbekasse begrüßten und dieselbe als eine wohltuende Agitation bei Anwerbung neuer Mitglieder sich glänzend bewährt hat, so würde durch die Erhöhung dieser Summe auf M. 200 der Zweck, die Kräftigung des Verbandes durch Zunahme neuer Mitglieder die Verpflichtung, die die Kasse auf sich nimmt, sehr wohl ausgleichen.

II.

Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands wolle neben oder mit dem Handelsblatt ein Vakanzenblatt (Arbeitsmarkt) herausgeben.

Begründung:

Bei der heutigen, teils schwierigen Lage der meisten Gärtnereien zwecks Beschaffung tüchtiger Gehilfen, namentlich im Frühjahr, soll ein solches Vakanzenblatt, welches auch den Gehilfen-Vereinen zur Verfügung steht, dahin wirken, dass die stellensuchenden jungen Gärtner sich immer mehr dem Handelsgärtner-Verbande anvertrauen und durch dessen Organ ihre ferneren eigenen Lebensinteressen kennen lernen.

Der Verbands-Vorstand wolle Mittel und Wege suchen, durch welche dies zu erreichen ist.

Antrag von Wilhelm Hoppe-Wesel.

Der Vertrag, der unter Nr. 1427 mit dem Stuttgarter Versicherungsverein wegen Haft- und Betriebshaft-Pflicht von dem Verband der Handelsgärtner Deutschlands abgeschlossen ist, soll und muss dahin erweitert werden, dass statt der bisher 700 Versicherten alle dem Verbande angehörenden Mitglieder diese Wohltat genießen.

Begründung:

Es muss durch unser Organ der Zweck dieser Versicherung mindestens einmal in jedem Monat veröffentlicht und darauf hingewiesen werden, welche beiderseitigen Interessen der Versicherungs-Verein für das Wohl der gärtnerischen Betriebe sowohl wie für die Verbandskasse bezweckt. Dadurch soll ebenfalls eine Bewegung zur tätigen Mitarbeit der Gruppen auf dem Gebiete des Versicherungswesens erzielt werden.

Anträge der Gruppe Magdeburg.

I.

Die Hauptversammlung wolle beschliessen, bei der Zentralstelle der Preussischen Landwirtschaftskammern dahin vorstellig zu werden, dass bei den Landwirtschaftskammern der einzelnen Provinzen Abteilungen geschaffen werden, welche die Interessen des gesamten produzierenden Gartenbaues zu vertreten haben, und der die jetzt bei den Landwirtschaftskammern existierenden Abteilungen für Obstbau als Teil des Gartenbaues angegliedert werden.

Begründung:

Nur durch den Anschluss des Gartenbaues an die Landwirtschaftskammern ist eine Gesundung unserer Verhältnisse möglich, da die Landwirtschaft bei den gesetzgebenden Körperschaften eine grosse Rolle spielt und in jeder Weise den Bestrebungen der Arbeitnehmer auf Einschränkung unserer Rechte entgegenarbeitet.

II.

Der Verband der Handelsgärtner wolle bei der Regierung vorstellig werden, den auf Reblaus untersuchten Versandgeschäften in der Handhabung der Reblaus-

Konvention Erleichterungen im Verkehr mit dem Auslande zu verschaffen.

Begründung:

Es sollte genügen, wenn die auf Reblaus untersuchten Gärtnereien und im Handelsblatt für reblausfrei erklärten Gärtnereien in einem Register zu führen sind, so dass der Absender der Pflanzen auf den verschiedenen Grenzstationen im Register eingetragen ist; auf diese Weise würden die Versandgeschäfte Erleichterungen beim Versand haben.

Antrag der Gruppe Berlin.

Die Hauptversammlung wolle beschliessen, dass aus den Bestimmungen über die Sterbekasse diejenige, welche eine einmonatige Meldefrist den Erbberechtigten vorschreibt, gestrichen wird; an ihre Stelle ist zu setzen: „Anträge, die später als 6 Monate nach dem Todesfalle gestellt werden, können ohne weitere Prüfung vom Vorstande zurückgewiesen werden“.

Begründung:

Die Sterbekasse verliert ihren Charakter als Wohlfahrtseinrichtung, wenn sie in ihren Bestimmungen Härten enthält. Die einmonatige Meldefrist hat sich in verschiedenen Fällen als zu kurz erwiesen, Ansprüche wirklich bedürftiger Hinterbliebener mussten abgewiesen werden, weil der Vorstand an die strikten Bestimmungen gebunden war. Um ihm in Zukunft die Möglichkeit zu geben, auch Ansprüche befriedigen zu können, die in Unkenntnis der betr. Vorschriften oder der Einrichtung überhaupt, nicht sofort gestellt wurden, ist dieser Antrag eingebracht. Es ist wohl nicht zu befürchten, dass bei Annahme desselben nun alle Ansprüche erst mehrere Monate nach dem Todesfalle gestellt werden.

Anträge des Provinzial-Verbandes Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck.

I.

Die Hauptversammlung wolle beschliessen, innerhalb unseres Verbandes einen Arbeitgeberschutzverband ins Leben zu rufen.

Begründung:

Durch diesen Schutzverband würden alle Mitglieder, wo ein Streik ausbricht, grossen Nutzen haben, indem sämtliche Leute, die in einen Streik eingetreten sind, nirgends anders Arbeit erhalten würden, denn gewöhnlich gehen die jungen Leute sofort an einen anderen Ort und erhalten dort, weil doch im Frühjahr immer Arbeitskräfte gesucht werden, sofort Stellung. Dieses würde durch den Verband gehindert und müssten sämtliche Namen der in Streik getretenen Leute im Handelsblatt veröffentlicht werden.

II.

Die Hauptversammlung wolle beschliessen, den Hauptvorstand zu beauftragen, mit den Blumentopf-Fabrikanten in Verbindung zu treten, damit wir in ganz Deutschland einheitliche Blumentopfformen, sowohl in Stärke der Wandungen, als auch in den Lichtmassen erhalten.

Begründung:

Fast jeder Töpfer hat seine eigenen Formen und Grössenmasse. Die Nachteile, die hierdurch entstehen, sind sehr erheblich, denn wenn Pflanzen mit festen Topfballen versandt werden, so sind in den seltensten Fällen passende Töpfe hierfür vorhanden bei den Empfängern, jedenfalls würde, wenn einheitliche Töpfe vorhanden wären, viel Arbeit gespart werden.

III.

Die Hauptversammlung möge dahin wirken, in Sachen der Grundwertsteuer sowie Wertzuwachssteuer den Mitgliedern jede mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen, damit für dieselben Ausnahmesätze geschaffen werden.